

Daniel Wittwer
EVP/EDU
Bahnweg 28
8589 Sitterdorf

EINGANG GR			
1. JULI 2009			
GRG Nr.	08	EA 45	146

Einfache Anfrage

„Transparenz zwischen der TKB, dem Regierungsrat und dem Grossen Rat“

Am Montag 29. Juni wurde durch die Medien bekannt gegeben, dass der Vorsitzende der Geschäftsleitung der TKB, Hanspeter Herger, die Bank nach zwei Jahren verlässt. Er ist von seiner Funktion freigestellt worden. Begründet wird der Weggang mit „unterschiedlichen Auffassungen über die Strategie und Führung der Bank“.

In diesem Zusammenhang und im Hinblick auf die bevorstehenden Gesetzesanpassungen der Thurgauer Kantonalbank (Eignerstrategie) bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Genügen dem Regierungsrat Umfang der Informationen und Wahl des Zeitpunktes der Information im Zusammenhang mit dem Weggang des Vorsitzenden der TKB-Geschäftsleitung?
- Gibt es verbindliche Abmachungen wie, wann und bei welchen Ereignissen der Regierungsrat durch die TKB bzw. den Bankrat zu informieren ist?
- In welchem Umfang haften die Geschäftsleitung und der Bankrat in ihren Funktionen?
- In welcher Form kann der Regierungsrat Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der TKB nehmen?
- Entlohnungs- und Bonussysteme sollen verhältnismässig und dem nachhaltigen Nutzen der TKB und ihren Kunden förderlich sein. Wäre eine entsprechende Bestimmung im Organisationsreglement angebracht?
- Welche Bonuszahlungen hat Herr Herger für seine knapp zweijährige Tätigkeit bei der TKB erhalten? Welche Kosten sind der TKB nebst den Lohn- und Bonuszahlungen für die Pensionskasse entstanden?
- Erachtet der Regierungsrat die heutigen gesetzlichen Grundlagen für die Organisation der TKB und deren Aufsicht als genügend?
- Kann der Regierungsrat den Gesamtumfang der Haftungsrisiken, welche die TKB mit ihren Geschäften eingeht, abschätzen und dafür einstehen?

Sitterdorf 30. Juni 2009

